

# **LION E-Mobility Gruppe**

## **Konzernabschluss**

**31. Dezember 2020**

# Inhalt

<b>LION E-Mobility Gruppe .....</b>	<b>1</b>
<b>Inhalt .....</b>	<b>2</b>
<b>Konzernbilanz .....</b>	<b>5</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>7</b>
<b>Konzerngesamtergebnisrechnung .....</b>	<b>8</b>
<b>Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung .....</b>	<b>9</b>
<b>Konzernkapitalflussrechnung .....</b>	<b>10</b>
<b>Konzernkapitalflussrechnung (Forts.) .....</b>	<b>11</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>12</b>
<b>Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....</b>	<b>45</b>

# Anhang zum Konzernabschluss

<b>Anhang</b> .....	<b>12</b>
<b>Abschnitt 1: Grundlagen der Erstellung</b> .....	<b>12</b>
1.    Berichterstattendes Unternehmen .....	12
2.    Grundlagen der Rechnungslegung .....	12
3.    Funktionale und Darstellungswährung .....	13
4.    Konsolidierungsgrundsätze .....	13
5.    Wesentliche angewandte Rechnungslegungsgrundsätze, Ermessensentscheidungen und Schätzungen .....	14
<b>Abschnitt 2: Ergebnis des Geschäftsjahres</b> .....	<b>17</b>
6.    Geschäftssegmente .....	17
7.    Umsatzlegung .....	17
8.    Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen .....	20
9.    Gewinn pro Aktie .....	20
<b>Abschnitt 3: Leistungen an Arbeitnehmer</b> .....	<b>22</b>
10.   Leistungen an Arbeitnehmer und aktienbasierte Vergütungen .....	22
<b>Abschnitt 4: Ertragssteuern</b> .....	<b>24</b>
11.   Ertragssteuern .....	24
<b>Abschnitt 5: Vermögenswerte</b> .....	<b>27</b>
12.   Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen .....	27
13.   Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	27
14.   Sachanlagen .....	27
15.   Immaterielle Vermögenswerte .....	29
16.   Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen .....	31
17.   Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte .....	32
18.   Leasingverhältnisse .....	32
<b>Abschnitt 6: Eigenkapital und Schulden</b> .....	<b>35</b>
19.   Aktienkapital und Reserven .....	35
20.   Kapital Management .....	36
21.   Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	36
22.   Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten .....	36
23.   Rückstellungen und Eventualverpflichtungen .....	37
<b>Abschnitt 7: Finanzinstrumente</b> .....	<b>38</b>
24.   Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement .....	38
<b>Abschnitt 8: Zusammensetzung Gruppe</b> .....	<b>43</b>
25.   Tochtergesellschaften .....	43
<b>Abschnitt 9: Weitere Information</b> .....	<b>44</b>

26.	Nahestehende Personen.....	44
27.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	44

# Konzernbilanz

In EUR	Anhangs- angabe	31. Dezember	
		2020	2019
<b>Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	14	514.197	192.249
Immaterielle Vermögenswerte	15	2.167.393	1.993.496
Nutzungsrechte	14/18	343.867	439.861
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	4.241.075	3.719.546
Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte	17	1.740.002	1.800.002
Latente Steueransprüche		1.093.098	671.696
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>10.099.632</b>	<b>8.816.850</b>
Vorräte		130.795	-
Vertragsvermögenswerte	7	2.128.366	37.107
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	2.109.630	686.036
Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte	17	510.000	-
Geleistete Vorauszahlungen		83.705	68.006
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	1.238.558	1.852.987
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>6.201.054</b>	<b>2.644.136</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>16.300.686</b>	<b>11.460.986</b>

<i>In EUR</i>	Anhangs- angabe	31. Dezember	
		2020	2019
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital	19	1.162.236	1.067.380
Kapitalreserve	19	14.901.470	12.971.681
Rücklage Währungskurse		-60.287	-52.521
Anteilsbasiertes AOP Programm	10	533.889	426.378
Eigene Aktien		-58.800	-58.800
Verlustvortrag		-6.132.445	-5.207.207
<b>Eigenkapital</b>		<b>10.346.062</b>	<b>9.146.911</b>
<b>Schulden</b>			
Leasingverbindlichkeiten		279.209	372.772
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>279.209</b>	<b>372.772</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	-	125.000
Leasingverbindlichkeiten	18	87.572	75.163
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	3.223.847	165.160
Sonstige Verbindlichkeiten	22	359.624	573.582
Vertragsverbindlichkeiten	7	99.693	369.233
Rückstellungen	23	1.904.679	633.165
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>5.675.415</b>	<b>1.941.303</b>
<b>Schulden</b>		<b>5.954.624</b>	<b>2.314.075</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>16.300.686</b>	<b>11.460.986</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
Umsatzerlöse	7	18.427.365	1.754.683
Andere aktivierte Eigenleistungen	15	13.911	724.912
<b>Gesamtleistung</b>		<b>18.441.276</b>	<b>2.479.595</b>
Sonstige betriebliche Erträge	8	65.186	418.365
Materialaufwand		-14.027.471	-651.024
Personalaufwand	10	-2.339.868	-2.478.778
Abschreibungen und Wertminderungen	14, 15, 17	-302.052	-165.047
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-3.721.048	-2.050.944
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>-1.883.977</b>	<b>-2.447.833</b>
Finanzerträge		65.638	33.488
Finanzaufwendungen		-49.502	-74.866
Anteil am Ergebnis von assoziierten Tochtergesellschaften	16	521.530	498.668
<b>Konzernverlust vor Steuern</b>		<b>-1.346.312</b>	<b>-1.990.543</b>
Ertragssteuern	11	421.074	282.187
<b>Konzernverlust</b>		<b>-925.238</b>	<b>-1.708.357</b>
Verlust der Eigentümer des Mutterunternehmens		<b>-925.238</b>	<b>-1.708.357</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	9	-0,092	-0,203

## Konzerngesamtergebnisrechnung

<i>In EUR</i>	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
<b>Verlust</b>		<b>-925.238</b>	<b>-1.708.357</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen		-7.766	59.749
Steuereffekt		-	-
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-7.766</b>	<b>59.749</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-933.004</b>	<b>-1.648.608</b>



## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

<i>in EUR</i>	Anhangs- angabe	Aktien kapital	Kapitalrücklagen	eigene Aktien	Rücklage Währungs- kurs	Anteils- basiertes AOP Programm	Verlustvortrag	Summe
<b>Stand zum 1. Januar 2020</b>		<b>1.067.380</b>	<b>12.971.681</b>	<b>-58.800</b>	<b>-52.521</b>	<b>426.378</b>	<b>-5.207.207</b>	<b>9.146.911</b>
Konzernverlust		-	-	-	-	-	-925.238	-925.238
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-7.766	-	-	-7.766
Anteilsbasiertes AOP Programm	10	-	-	-	-	107.511	-	107.511
Ausgabe von Aktien	19	94.856	1.929.790	-	-	-	-	2.024.646
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>		<b>1.162.236</b>	<b>14.901.470</b>	<b>-58.800</b>	<b>-60.287</b>	<b>533.889</b>	<b>-6.132.445</b>	<b>10.346.062</b>

<i>in EUR</i>	Anhangs- angabe	Aktien kapital	Kapitalrücklagen	eigene Aktien	Rücklage Währungs- kurs	Anteils- basiertes AOP Programm	Verlustvortrag	Summe
<b>Stand zum 1. Januar 2019</b>		<b>870.810</b>	<b>7.977.464</b>	<b>-60.126</b>	<b>-7.206</b>	-	<b>-3.448.301</b>	<b>5.332.641</b>
Konzernverlust		-	-	-	-	-	-1.708.357	-1.708.357
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	59.749	-	-	59.749
Anteilsbasiertes AOP Programm		-	-	-	-	426.378	-	426.378
Ausgabe von Aktien		181.386	4.855.114	-	-	-	-	5.036.500
Sonstige Eigenkapitalverschiebungen*		15.184	139.103	1.326	-105.064	-	-50.549	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>		<b>1.067.380</b>	<b>12.971.681</b>	<b>-58.800</b>	<b>-52.521</b>	<b>426.378</b>	<b>-5.207.207</b>	<b>9.146.911</b>

\*Die sonstigen Eigenkapitalverschiebungen beinhalten Effekte aus der Umstellung der Funktionalwährung der LION E-Mobility AG von CHF nach EUR per 1.1.2019.

# Konzernkapitalflussrechnung

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
<b>Konzernverlust</b>		-925.238	-1.708.357
Anpassungen:			
– nicht liquiditätswirksame Aufwendungen		-	101.815
– Abschreibungen und Wertminderungen	14/15	302.052	165.047
– Gewinnanteil Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	16	-521.529	-498.668
– Netto Finanzierungsaufwendungen		16.136	41.378
– Verlust aus Verkauf von Sachanlagen	8	-	160.908
– Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	10	107.511	426.378
– Steueraufwendungen/-erträge	11	-429.354	-282.187
		<b>-1.450.423</b>	<b>-1.593.686</b>
Veränderungen bei:			
– Vertragsvermögenswerten		-4.196.462	-33.423
– Sonstige Vorräte		-130.795	-
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-1.209.997	-169.571
– Sonstige Vermögensgegenstände		-213.597	-
– Vorauszahlungen		-15.699	-17.148
– Rückstellungen		1.271.514	72.458
– Sonstige Verbindlichkeiten		-230.094	-195.597
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.058.687	64.286
– Vertragsverbindlichkeiten		1.835.663	-172.579
Gezahlte Zinsen		-7.238	-26.187
Gezahlte Ertragssteuern		7.952	-325
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-1.280.490</b>	<b>-2.071.772</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	8/14	23.550	198.021
Erwerb von Sachanlagen	14	-517.495	-33.838
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-35.269	-24.601
Investition Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte	16	-600.000	-1.683.038
Zufluss aus Rückzahlungen von Ausleihungen und anderen finanziellen Vermögenswerten	16	150.000	150.000
Entwicklungskosten immaterielle Vermögenswerte	15	-172.689	-724.912
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.151.903</b>	<b>-2.118.368</b>

## Konzernkapitalflussrechnung (Forts.)

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	19	94.856	5.036.500
Rückzahlungen von Bankverbindlichkeiten	21	-125.000	-150.000
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-73.915	-66.807
Zufluss an liquiden Mittel durch Kapitalerhöhung		1.929.789	-
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>1.825.730</b>	<b>4.819.693</b>
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>-606.663</b>	<b>629.553</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		1.852.987	1.291.641
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-7.766	-68.207
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember</b>		<b>1.238.558</b>	<b>1.852.987</b>

# Anhang

## Abschnitt 1: Grundlagen der Erstellung

### 1. Berichterstattendes Unternehmen

Die LION E-Mobility AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) wurde am 31.05.2011 gegründet. Sie ist unter der Firmenummer CH-170.3.035.791.2 in das Handelsregister des Kantons Zug, in der Schweiz eingetragen und hat ihren Sitz an der Lindenstraße 16, 6340 Baar. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Das für die Verhältnisse der Gesellschaft maßgebliche Recht ist das Schweizer Aktienrecht.

Die LION E-Mobility AG fungiert als oberste Gesellschaft der LION E-Mobility Gruppe und hält 100 Prozent des Stammkapitals der deutschen LION Smart GmbH, einem Entwickler von Batteriepacks und Batterie-Management-Systemen sowie an der LION North-America Inc., New York.

Die Unternehmensgruppe hat sich auf Entwicklungsleistungen für Original Equipment Manufacturer (OEM) der Automobilindustrie, deren Lieferanten und andere Industriezweige sowie die Beratung im Bereich der Lithium-Ionen-Speichertechnologie und den Betrieb von Prüfständen und Prüflabors für elektrische Speicher spezialisiert.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfolgen in der Tochtergesellschaft LION Smart GmbH mit der Entwicklung von Batteriepacks und Batterie-Management-Systemen sowie deren Tochtergesellschaft TÜV SÜD Battery Testing GmbH mit der Prüfung und Zertifizierung von Speichern für elektrische Energie.

Die LION Smart GmbH, gegründet am 10.11.2008, konzentriert sich auf den Betrieb von Prüfständen und Prüflabors für andere elektrische Speicher als Batterien, ferner führt sie Konstruktions- und Beratungsdienstleistungen durch und baut Prototypen im Bereich der Lithium-Speichertechnologie. Die Gesellschaft erstellt Batteriemodelle, simuliert die Funktion von Einzelzellen bis hin zu kompletten Batteriepacks, bewertet und optimiert Batteriepacks und legt Kühlkonzepte aus. Insbesondere entwickelt die Gesellschaft Batteriemangement Systeme und Software, um den optimalen Einsatz von Batterien zu verbessern.

Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft individuelle Elektrifizierungskonzepte für Nutzfahrzeuge (Busse und LKW) bei denen fertige Batteriespeicher zur Anwendung gelangen.

Die LION E-Mobility North America Inc. wurde im Juni 2017 gegründet und fungiert zurzeit im Wesentlichen als Vertriebsgesellschaft.

Weitere Ausführungen finden sich in Anhangangabe 25 (Gruppenstruktur).

Die Berichtsperiode der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

### 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzernrechnung wurde am 12.08.2021 durch den Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Nach schweizerischem Obligationenrecht ist die Gesellschaft nicht zu einer Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet. Sie hat die Erstellung freiwillig vorgenommen. Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2019 eine freiwillige Konzernrechnung erstellt.

Die Konzernrechnung wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor.

### 3. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

Die Gesellschaft hat die folgenden Fremdwährungskurse für die Umrechnung in der Konzernrechnung angewandt:

Lokale Währung	Umrechnungs-kurs	2020	2019
CHF	Stichtag	0.92456	0.91996
	Durchschnitt	0.93414	0.89889
USD	Stichtag	0.81417	0.89980
	Durchschnitt	0.87634	0.89320

### 4. Konsolidierungsgrundsätze

#### (a) Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldinstrumenten oder Eigenkapitalinvestments verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### (b) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

#### (c) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

#### (d) Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

#### (e) Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an einem assoziierten

Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

#### **(f) Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle**

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

### **5. Wesentliche angewandte Rechnungslegungsgrundsätze, Ermessensentscheidungen und Schätzungen**

#### **(a) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen, angewandten Rechnungslegungsgrundsätze in Bezug auf die Konzernrechnung mit gesamthafter Wirkung erläutert. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall wird dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wo immer ein Rechnungslegungsgrundsatz spezifisch einer Anhangangabe zugeordnet werden kann, wird dieser in der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den IFRS-Konzernabschluss der LION E-Mobility Gruppe.

Der nachfolgende Abschnitt erläutert außerdem die Auswirkungen neuer IFRS und Interpretationen und ob diese bereits für diesen Abschluss in Kraft oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam sind. Weiter wird erklärt, inwiefern die zukünftigen Änderungen sich gemäß den Erwartungen auf die Konzernrechnung und die Leistung der Gruppe auswirken werden.

Die LION E-Mobility Gruppe wendet alle per 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS und Interpretationen für alle dargestellten Perioden, vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 an.

#### **Unterscheidung kurzfristige/langfristige Positionen in der Bilanz**

Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Das gilt analog, wenn innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden langfristig dargestellt.

#### **Fremdwährung**

##### ***Geschäftsvorfälle in Fremdwährung***

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Tochterunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der

Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

**Ausländische Geschäftsbetriebe**

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

**(b) Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind**

Die in 2019 publizierten International Financial Reporting Standards und Interpretationen wurden mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 angewendet:

Standard oder Interpretation	Titel	Gültig ab
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	Januar 2020
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	Januar 2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Noch offen

Neue Standards oder Interpretationen sowie Überarbeitung und Änderung von Standards und Interpretationen, die per 31.12.2020 noch nicht zwingend anwendbar waren:

Neue Standards oder Interpretationen	Inkraftsetzung (IASB)
IFRS 17 Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17*	1. Januar 2023

Überarbeitung und Änderung von Standards und Interpretationen	Inkraftsetzung (IASB)
Covid-19-bezogene Mietkonzessionen (Änderung an IFRS 16)	1. Juni 2020
Reform der Referenzzinssätze- Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 16)	1. Januar 2021
Jährliche Verbesserung an den IFRS 2018-2020 – diverse Standards	1. Januar 2022
Sachanlagen: Einnahmen von der beabsichtigten Nutzung (Änderung an IAS 16)	1. Januar 2022
Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderung an IFRS 3)	1. Januar 2022
Belastende Verträge- Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (Änderungen an IAS 37)	1. Januar 2022
Klassifizierung von Schulden als langfristig oder kurzfristig (Änderungen an IAS 1)	1. Januar 2023

### (c) Ermessensentscheidungen und Schätzungsspielräume

Das Management hat bei der Erstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS Schätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Diese Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen sind möglicherweise notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in folgenden Anhangsangaben weiter detailliert erläutert:

- a. Umsatzlegung: Siehe Anhang 7

Weitere wesentliche Schätzungen und Annahmen werden detailliert in folgenden Anhangsangaben erläutert:

- a. Forderungen: Siehe Anhang 12
- b. Rückstellungen: Siehe Anhang 23
- c. Latente Steuern: Siehe Anhang 11

### (d) Annahme der Fortführungsfähigkeit

Den Fortbestand des Unternehmens sieht die LION E-Mobility Gruppe als nicht gefährdet an. Die Verantwortlichen für die Unternehmensleitung sind der Meinung, dass sich aus den Prognoserechnungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eine ausreichende Deckung der Kosten des Geschäftsaufbaus des Konzerns ergibt. Gleichzeitig verfügt der Konzern aus Sicht der Unternehmensleitung über eine genügende Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Aus diesem Grunde wurde beim Ansatz und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ausgegangen.



## Abschnitt 2: Ergebnis des Geschäftsjahres

### 6. Geschäftssegmente

#### A. Grundlagen der Segmentierung

Die Gruppe ist in einem Industriesegment tätig, welches die Entwicklung, Produktion und Verkauf von Batterien und verbundenen Beratungsdienstleistungen umfasst. Die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Gruppenstufe. Die Gruppe ist organisatorisch nicht in verschiedene Geschäftseinheiten unterteilt, weder in der Struktur der Unternehmensleitung noch im Bezug zur internen Berichterstattung. Der CODM ist der Vorstand der Gesellschaft.

#### B. Unternehmensweite Offenlegungen und Disaggregation von Umsatzerlösen

Die Gruppe operiert in den Absatzmärkten Deutschland, Europa und Nordamerika. Alle Absatzmärkte wurden zusammengefasst, da sie ähnliche wirtschaftliche Merkmale und ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen. Entsprechend werden diese nachfolgend nicht weiter disaggregiert. Die Umsätze im Bereich Integration Business wurden in Kanada realisiert (Euro 13,599 Mio.). Darüber hinaus ergaben sich Umsätze in Deutschland (Euro 0,215 Mio.) und Europa (Euro 4,613 Mio.). Im Sitzland des Unternehmens (Schweiz) wurden keine Umsätze realisiert.

Die wesentlichen langfristigen Vermögenswerte befinden sich insbesondere in Deutschland.

Der Konzern hat mit folgenden wesentlichen Kundengruppen Umsatzerfolge erzielt:

In EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2020	2019
<b>Umsatzerlöse</b>		
Industriekunden	18.171.416	1.231.227
Öffentliche Kunden (EU-Förderprojekte)	255.949	523.456
<b>Total</b>	<b>18.427.365</b>	<b>1.754.683</b>

### 7. Umsatzlegung

#### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die Erfassung erfolgt über den Zeitraum (oder zum Zeitpunkt) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen von Unternehmen.

#### Wesentliche Annahmen und Schätzungsspielräume

Die Umsatzlegung erfolgt nach dem in IFRS 15 geregelten 5-Phasen Modell. Dabei muss das Unternehmen bei Entwicklungsleistungen, welche die Kriterien für eine Erfassung der Umsatzerlöse über einen Zeitraum erfüllen, beurteilen, welche Erfassungs-Methode die eigene Leistung am besten darstellt, was die bis zum Bilanzstichtag erbrachte Leistung des Unternehmens anbelangt. Bei Entwicklungsleistungen erfolgt die Bestimmung des Projektfortschritts üblicherweise mittels Cost-to-cost Methode, wobei zu jedem Bilanzstichtag weitere Beurteilungen hinsichtlich des effektiven Projektfortschritts und der Angemessenheit des ermittelten Verhältnisses und vorhandenen Zahlungsansprüchen getroffen werden müssen.

Umsatz vom Entwicklungsleistungen von Prototypen und Batterieprodukten, sowie anderen Beratungsleistungen wird gemäß nachfolgenden Ausführungen gelegt.

**B. Art der Produkte und Dienstleistungen**

Die Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse hauptsächlich durch Verkauf von Beratungsdienstleistungen zur Batterieentwicklung und dem Verkauf von Batterieprodukten insbesondere im Bereich des Prototypenbaus. Siehe dazu auch Anhangangabe 6.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden für die verschiedenen Umsatzströme der Gruppe sich im Umsatz niederschlagen.

**I. Bau und Entwicklung von Prototypen und Batterieprodukten, sowie individuelle Elektrifizierungslösungen und Erbringung von Beratungsdienstleistungen**

Produkte und Dienstleistungen	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Entwicklungsleistungen (Prototypentwicklungen)	<p>Die LION E-Mobility Gruppe baut für Kunden nach kundenspezifischen Vorgaben und Voraussetzungen Prototypen und Batterieprodukte, wobei sowohl Hardware- als auch Softwarebestandteile zu einer gesamtheitlichen Lösung entwickelt werden. Projekte werden teilweise nach Erhalt einer Vorauszahlung durch einen Kunden begonnen. Die werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.</p> <p>Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Nicht in Rechnung gestellte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.</p> <p>Die Projektdauer hängt von der Komplexität des Designs ab. Allerdings erstrecken sich die Projekte in der Regel nicht über mehr als 12 Monate.</p> <p>Es fallen üblicherweise keine oder nur unwesentliche Kosten (Kommissionen, Agentenhonorare) im Zusammenhang mit Vertragsvereinbarungen an.</p>	<p>Die Erfassung der Erlöse erfolgt über einen bestimmten Zeitraum nach der Cost-to-cost-Methode. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst.</p> <p>Soweit eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung nicht möglich ist (IFRS 15.35) erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen. Ein im Geschäftsjahr 2020 begonnenes Entwicklungsprojekt wurde im Juni 2021 fertiggestellt.</p>
Elektrifizierungslösung und Integrationsleistungen (Integration Business)	<p>LION Smart GmbH erbringt individuelle Elektrifizierungslösungen bei denen fertige Batteriespeicher zur Anwendung gelangen. Je nach Kunde ergeben sich 400 Volt bzw. 800 Volt Anwendungen.</p> <p>Die Zahlungsbedingungen für diese individuellen Elektrifizierungslösungen betragen je nach Kunde 30 Tage bzw. durch Vorauszahlungen.</p>	<p>Die im Zusammenhang mit dem Kunden erbrachten individuellen Entwicklungsleistungen werden zeitraumbezogen abgegrenzt.</p>
Beratungs- & Prüfleistungen	<p>Die LION E-Mobility Gruppe erbringt individuelle Beratungs- bzw. Prüfleistungen nach</p>	<p>Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Beratungsleistungen</p>

Produkte und Dienstleistungen	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
	Vereinbarung. Die Fakturierung erfolgt jeweils nach abgeschlossenem Auftrag, wobei sich diese üblicherweise über weniger als 12 Monate erstrecken	vollständig, gemäß vertraglichen Vereinbarungen, erbracht wurden.

### C. Disaggregation der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Der gesamte Umsatz der Gruppe für das Berichtsjahr stammt im Wesentlichen aus dem Bereich des Integration Business. Im Vorjahr stammte der Umsatz im Wesentlichen aus Entwicklungsprojekten.

### D. Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

In EUR	31. Dezember	
	2020	2019
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten sind	1.477.554	267.558
Vertragsvermögenswerte	2.128.366	37.107
Vertragsverbindlichkeiten	99.693	369.233

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen fällige Ansprüche gegenüber Kunden.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die noch nicht fertiggestellten Projekte mit Kunden. Zum Bilanzstichtag werden die Projekte mit den Personaleinzelkosten, den Materialkosten und angemessenen Gemeinkosten bewertet.

Die Vertragsverpflichtungen zum Bilanzstichtag betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen von Kunden auf Basis von vereinbarten Entwicklungs- und Dienstleistungsverträgen. Im Geschäftsjahr 2020 sind die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Euro 369.233 vollständig als Umsatz realisiert worden, mit Ausnahme eines Projektes in Höhe von Euro 20.296, welches im nächsten Geschäftsjahr fertiggestellt wird.

Die Veränderungen in Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus der Summe der mit Kunden neu vereinbarter Entwicklungs- und Dienstleistungsverträgen abzgl. fertiggestellter Projekte und damit realisierter Umsatzerlöse.

## 8. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

### A. Sonstige betriebliche Erträge

In EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	43.052	218.138
Sonstige betriebliche Erträge	22.134	200.227
<b>Total</b>	<b>65.186</b>	<b>418.365</b>

### B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
Unternehmensberatung		1.191.520	415.631
Rechtsberatung		213.927	269.181
Anteilsbasierte Vergütungen Verwaltungsrat	10	107.511	253.776
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		41.438	160.908
Prüfungskosten, Steuerberatung, Buchhaltung		212.174	93.056
Reparaturen und Instandhaltungen		116.093	77.566
Börsennotierung		55.023	73.074
Quellensteuer		14.500	70.000
Werbe- und Reisekosten		26.973	69.755
Übrige		1.741.888	567.977
<b>Total</b>		<b>3.721.048</b>	<b>2.050.944</b>

Die übrigen sonstigen betriebliche Aufwendungen betreffen im wesentlichen Kosten der Warenabgabe, Versicherungen und Abgaben, Raumkosten, Fahrzeugkosten sowie die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen im Bereich von nachlaufenden Kosten. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert in Wesentlichen aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebes (Nordamerika) und den damit korrespondierenden Aufwendungen.

## 9. Gewinn pro Aktie

### A. Wesentlicher Rechnungslegungsgrundsatz

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Aktionären der LION E-Mobility AG zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Aktien, wie im Folgenden dargestellt.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

**B. Zurechnung des Gewinns (Verlusts) pro Aktionär (unverwässert und verwässert)**

	1. Januar bis 31. Dezember	
	2020	2019
<b>Nenner</b>		
<i>Verlust, den Inhabern der Aktien zurechenbar, in TEUR</i>	-925.238	-1.708.357
<b>Zähler</b>		
<i>Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar</i>	<b>9.239.992</b>	<b>7.680.207</b>
Auswirkungen eigene Aktien	-10.500	-10.500
Auswirkungen neu ausgegebener Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen	792.641	747.089
<i>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember</i>	10.032.633	8.416.796
<b>Ergebnis je Aktien, in EUR</b>		
Unverwässert / verwässert	<b>-0,092</b>	<b>-0,203</b>

## Abschnitt 3: Leistungen an Arbeitnehmer

### 10. Leistungen an Arbeitnehmer und aktienbasierte Vergütungen

#### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

##### Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlendem Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

##### Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

##### Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

##### Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwertes abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode im Gewinn oder Verlust erfasst, in der sie entstehen.

#### B. Aktienbasierte Vergütungen

Die Vergütung des Verwaltungorgans erfolgt durch die Ausgabe von Aktien mit Barliberierung des Nominalwertes durch die Begünstigten auf der Basis eines Vorschlages des Vergütungsausschusses, und der Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Bewertung der zugewiesenen Aktien zum Bilanzstichtag erfolgte auf Basis des letzten verfügbaren Börsenkurses unter Berücksichtigung der Anzahl der Verwaltungsräte zugewiesenen Aktien. Der Wert in Höhe von Euro 107.511 ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit berücksichtigt.

Für die Gruppe ergibt sich hieraus ein resultierender Aufwand in Höhe der anfallenden Quellensteuer (EUR 14.500), der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum Geschäftsjahresende sind diese Quellensteuern in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht der LION E-Mobility AG.

#### C. Personalvorsorge

Die Gruppe verfügt über keinen wesentlichen Personalvorsorgeplan.

**D. Personalverpflichtungen**

Personalverpflichtungen sind wie folgt:

<i>In EUR</i>	31. Dezember	
	2020	2019
Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden	169.332	57.995
Übrige	37.841	268.643
<b>Total Personalverpflichtungen</b>	<b>207.173</b>	<b>326.638</b>

Die Personalverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 sind sowohl unter den Rückstellungen (EUR 169.332) ausgewiesen als auch unter den sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 37.841).

**E. Personalaufwand**

<i>In EUR</i>	1. Januar bis 31. Dezember	
	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.963.310	1.968.176
Anteilsbasierte Vergütungen im Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-	172.602
Sozialversicherungsbeiträge	376.558	338.000
<b>Total</b>	<b>2.339.868</b>	<b>2.478.778</b>

Die anteilsbasierte Vergütung der Verwaltungsräte ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für das Jahr 2020 waren dies insgesamt EUR 107.511. (2019: EUR: 253.776)

## Abschnitt 4: Ertragssteuern

### 11. Ertragssteuern

#### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

##### **Tatsächliche Steuern**

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernden Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

##### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernden Gewinnen werden auf Basis der Umkehr zu versteuernden temporären Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinnen – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernden Ergebnissen verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern reflektieren eine etwaig enthaltene Unsicherheit in den Ertragssteuern.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.



Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

## B. Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern:

In EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2020	2019
<b>Tatsächlicher Steuerertrag (-aufwand)</b>		
Laufendes Jahr	-7.952	-305
Anpassungen für Vorjahre	-	-
	-7.952	-305
<b>Latenter Steuerertrag (-aufwand)</b>		
Passive latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen	-46.768	-217.474
Reduzierung Steuersatz	-	-
Aktive latente Steuern aufgrund steuerlicher Verluste	475.794	499.966
Ansatz von bislang nicht erfassten (Ausbuchung von bislang erfassten) abzugsfähigen temporären Differenzen		
	429.026	282.492
<b>Total Steuerertrag (-aufwand)</b>	<b>421.074</b>	<b>282.187</b>

Die Aktivierung der latenten Steuern begründet sich aus der positiven Geschäftserwartung in den kommenden Jahren. Hinzu kommt, dass Verlustvorträge bei der operativen Gesellschaft in Deutschland (LION Smart) unbegrenzt vortragsfähig sind. Dies gilt sowohl für die Körperschaftssteuer als auch für die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Steuersatz wurde mit 30% angesetzt.

## C. Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Quellensteuern in Höhe von Euro 14.500 ausgewiesen (Vorjahr Euro 70.000).

## D. Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der anzuwendende Steuersatz entspricht dem Durchschnittssteuersatz der Gruppengesellschaften. Es bestehen in 2020 und 2019 keine wesentlichen Überleitungspositionen zum effektiven Steuersatz. Der durchschnittliche Steuersatz der einzig operativen Gesellschaft, der LION Smart GmbH beträgt ca. 30% (Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag).

## E. Veränderungen in den latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

Die Veränderung der latenten Steuern ergeben sich ausschließlich aus der Aktivierung der Entwicklungsaufwendungen sowie der Zunahme der steuerlichen Verlustvorträge aufgrund der erwirtschafteten Jahresfehlbeträge.

## F. Nicht erfasste latente Steuerschulden

Per 31. Dezember 2020 bestehen keine nicht angesetzten latenten Steuerschulden.

## G. Nicht erfasste latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann. Folgende Verlustvorträge der **LION E-Mobility Gruppe** wurden nicht als Steueranspruch angesetzt:

	Summe	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Gesellschaft</b>								
<b>LION E-Mobility AG, Baar, Schweiz</b>								
Jahresergebnis, CHF	-5.294.772	-487.870	-1.169.080	-2.199.850	-778.557	-146.134	-227.953	-218.715
Verluste, nutzbar, CHF	-5.294.772	-487.870	-1.169.080	-2.199.850	-778.557	-146.134	-227.953	-218.715
<b>LION INC, North America</b>								
Jahresergebnis, USD	-28.604	379.837	-186.967	-221.474				
Verluste nutzbar, USD	-28.604	379.837	-186.967	-221.474				

## H. Unsicherheiten zu Ertragssteuern

Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der ausgewiesenen Steuerpositionen.

## Abschnitt 5: Vermögenswerte

### 12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

#### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis und im Anschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Forderungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Weitere Informationen zu Wertminderungen und bestehenden Kredit- und Marktrisiken finden sich in Anhangsangabe 24.

#### B. Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

In EUR	31. Dezember	
	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Dritte)	1.477.554	267.558
Forderungen gegenüber Unternehmen at equity bilanziert	510.000	107.218
Sonstige Forderungen	122.076	311.260
<b>Total</b>	<b>2.109.630</b>	<b>686.036</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die (teil)abgerechneten Projekte mit Kunden.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Vorsteuer sowie Forderungen aus Förderprojekten mit der EU.

### 13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen ausschließlich aus Bankguthaben.

### 14. Sachanlagen

#### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

##### Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Aktivierungsuntergrenze beläuft sich auf EUR 800. Sofern diese unterschritten wird, erfolgt eine direkte Erfassung der Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

##### Abschreibungen

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Maschinen 7 Jahre
- Fuhrpark 4 Jahre
- Mietereinbauten 5 Jahre
- Computer 3 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## B. Überleitung des Buchwertes

in EUR	Nutzungsrechte		Sachanlagen	
	Geschäftsräume, PKW	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand zum 1. Januar 2019	524.576	63.017	701.526	764.543
Zugänge	60.427	19.645	14.193	33.838
Abgänge	-		(405.402)	(405.402)
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>	<b>585.003</b>	<b>82.662</b>	<b>310.317</b>	<b>392.979</b>
Zugänge		38.272	479.223	517.495
Abgänge	(7.689)	-	(39.187)	(39.187)
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>577.314</b>	<b>120.934</b>	<b>750.353</b>	<b>871.287</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</b>				
Stand zum 1. Januar 2019	69.288	28.617	152.531	181.148
Abschreibungen	75.853	6.863	59.228	66.091
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-
Abgänge			(46.509)	(46.509)
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>	<b>145.141</b>	<b>35.480</b>	<b>165.250</b>	<b>200.730</b>
Abschreibungen	89.928	11.125	166.937	178.062
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-
Abgänge	(1.622)	-	(21.700)	(21.700)
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>233.447</b>	<b>46.605</b>	<b>310.487</b>	<b>357.092</b>
<b>Buchwerte</b>				
Zum 1. Januar 2019	455.288	34.400	548.995	583.995
Zum 31. Dezember 2019	439.861	47.183	145.066	192.248
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>	<b>343.867</b>	<b>74.331</b>	<b>439.866</b>	<b>514.197</b>

## 15. Immaterielle Vermögenswerte

### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

#### **Ansatz und Bewertung, sowie Amortisationen von Entwicklungsaktiven**

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die per 31. Dezember 2020 aktivierten Entwicklungsausgaben sind noch nicht einsatzbereit und unterliegen darum noch keinen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer wird im Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft geschätzt und jeweils zum Bilanzstichtag überprüft.

Noch nicht einsatzbereite immaterielle Vermögenswerte werden jährlich betreffend Wertminderungsbedarf überprüft.

## B. Überleitung des Buchwertes

<i>in EUR</i>	Anhangs- angabe	Konzessionen, Schutzrechte, übrige Rechte und Lizenzen	Entwicklungs- kosten	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand zum 1. Januar 2019		151.757	1.188.543	1.340.300
Zugänge aus Erwerb		24.602	-	24.602
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung		-	724.912	724.912
Abgänge		-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>		<b>176.359</b>	<b>1.913.455</b>	<b>2.089.814</b>
Zugänge aus Erwerb		35.269	-	35.269
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung		-	172.689	172.689
Abgänge		-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>		<b>211.628</b>	<b>2.086.144</b>	<b>2.297.772</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</b>				
Stand zum 1. Januar 2019		73.214	-	73.214
Amortisationen		23.104	-	23.104
Wertminderungsaufwand		-	-	-
Abgänge		-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>		<b>96.318</b>	<b>-</b>	<b>96.318</b>
Amortisationen		34.062	-	34.062
Wertminderungsaufwand		-	-	-
Abgänge		-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>		<b>130.380</b>	<b>-</b>	<b>130.380</b>
<b>Buchwerte</b>				
Zum 1. Januar 2019		78.543	1.188.543	1.267.086
Zum 31. Dezember 2019		80.041	1.913.455	1.993.496
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>		<b>81.248</b>	<b>2.086.144</b>	<b>2.167.392</b>

## 16. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die wesentlichen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsgrundsätze für Anteile, welche nach der Equity-Methode bewertet werden, finden sich in Anhangangabe 4.

### B. Überleitung des Buchwertes

<i>In EUR</i>	2020	2019
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
<b>Buchwert am 1. Januar</b>	<b>3.719.545</b>	<b>3.220.877</b>
- Anteiliges Ergebnis	521.530	498.669
- Dividende	-	-
<b>Buchwert am 31. Dezember 2020</b>	<b>4.241.075</b>	<b>3.719.546</b>

Die Anteile an der TÜV SÜD Battery Testing GmbH, von dreißig Prozent, die von der LION Smart GmbH, Garching, direkt gehalten werden, wurden nach der Equity-Methode bewertet.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen der TÜV SÜD Battery Testing GmbH zusammen. Die Bilanzierung der TSBT erfolgt nach IFRS.

<i>In EUR</i>	2020	2019
<b>Eigentumsanteil</b>	<b>30%</b>	<b>30%</b>
Langfristige Vermögenswerte	20.764.684	13.511.833
Kurzfristige Vermögenswerte	9.400.153	9.215.757
Langfristige Schulden	-13.088.550	-7.778.135
Kurzfristige Schulden	-2.939.371	-2.550.971
Nettovermögen (zu 100%)	<b>14.136.916</b>	<b>12.398.484</b>
<b>Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen (30%)</b>	<b>4.241.075</b>	<b>3.719.546</b>
Umsatzerlöse	12.080.912	10.594.762
Gewinn vor Steuern	2.436.141	2.305.568
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-697.708	-643.343
Jahresüberschuss	1.738.433	1.662.225
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis (30%)</b>	<b>521.530</b>	<b>498.668</b>

## 17. Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Bei den anderen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 2 (2019: 2) handelt es sich um Anteile an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht und die bereits in 2018 bis auf einen Pro-Memoriawert wertberichtigt wurden.

In EUR	2020	2019
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen (in Bilanzposition, Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte)		
<b>Buchwert am 1. Januar</b>	<b>1.800.000</b>	<b>-266.963</b>
Tilgung	-150.000	-150.000
Gezahlte Zinsen		-9.745
Abgegrenzte Zinsen		-
Umgliederung in Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-107.218
Neu ausgereichtes Darlehen 1		1.140.000
Neu ausgereichtes Darlehen 2	600.000	660.000
<b>Buchwert am 31. Dezember</b>	<b>2.250.000</b>	<b>1.800.000</b>

Die Ausleihungen in Höhe von Euro 2.250.000 an Darlehen betreffen die Tüv Süd Battery Testing an dem die LION Smart GmbH 30% der Anteile hält. Das Darlehen 1, mit einem Nominalwert von Euro 1.140.000, hat eine Laufzeit bis 30.11.2025 und wird mit 1,75 % über dem 3 Monats EURIBOR verzinst. Das Darlehen 2, das einen Nominalwert von Euro 1.260.000 umfasst, wurde in zwei Tranchen im Dezember 2019 und Januar 2020 ausbezahlt. Es hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2024 und wird mit 3,00 % über dem 3 Monats EURIBOR verzinst. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Euro 150.000 planmäßig getilgt.

Die Ausleihungen aus dem Jahr 2019 und 2020 betrafen Darlehen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand.

Die langfristigen Ausleihungen in Höhe von Euro 1.740.000 sind unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, der Rest in Höhe von Euro 510.000 ist kurzfristig und dementsprechend unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der gesamte Buchwert in Höhe von Euro 2.250.000 entspricht dem zum Bilanzstichtag geschätzten Fair Value.

## 18. Leasingverhältnisse

### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

#### Als Leasingnehmer

##### Erstmalige Bewertung

Leasingverhältnisse werden ab dem Datum, ab dem das Leasingobjekt dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst.

##### Erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, da sich die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze nicht ohne Weiteres bestimmen lassen.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

##### Erstmalige Bewertung der Nutzungsrechte

Am Bereitstellungsdatum bewertet die Gruppe den Vermögenswert des Nutzungsrechts zu Anschaffungskosten. Diese umfassen:



- den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- alle am oder vor dem Anfangsdatum geleisteten Leasingzahlungen, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize;
- alle anfallenden anfänglichen direkten Kosten und
- eine Schätzung der Kosten, die für den Abbau und das Entfernen des zugrunde liegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder die Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den durch die Leasingbedingungen geforderten Zustand anfallen, sofern diese Kosten nicht für die Herstellung von Vorräten anfallen.

#### Folgebewertung

- I. **Nutzungsrecht:** Ein Nutzungsrecht wird Anschaffungskosten abzüglich aller Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsverluste bewertet und um eine etwaige Neubewertung der Leasingverbindlichkeit bereinigt.
- II. **Leasingverbindlichkeit:** Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird anschließend erhöht, um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit widerzuspiegeln, und verringert, um die geleisteten Leasingzahlungen widerzuspiegeln (und möglicherweise neu bewertet, um Neueinschätzungen oder Leasingänderungen widerzuspiegeln oder um geänderte substantielle feste Leasingzahlungen widerzuspiegeln).

Jede Leasingzahlung wird auf die Verbindlichkeits- und Finanzierungskosten aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden während der Leasingdauer erfolgswirksam erfasst, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den verbleibenden Restbetrag der Verbindlichkeit für jede Periode zu erzielen.

#### Abschreibung des Nutzungsrechts

Die Gruppe schreibt Nutzungsrechte linear ab. Die Abschreibungsdauer umfasst dabei die Periode vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren von Ende der Nutzungsdauer des Vermögenswerts und dem Ende des Leasingzeitraums.

#### Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasing von geringwertigen Vermögenswerten werden auf linearer Basis als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Kurzfristige Mietverträge sind Mietverträge mit einer Mietdauer von 12 Monaten oder weniger. Geringwertige Wirtschaftsgüter umfassen Ausrüstungen und kleine Gegenstände der Büroausstattung, deren Einzelvermögenswert weniger als 5.000 EUR beträgt.

## B. Informationen über die Leasingaktivitäten der Gruppe

### Als Leasingnehmer

#### In der Bilanz erfasste Beträge

Die Bilanz weist die folgenden Beträge in Bezug auf Leasingverträge aus:

In EUR	Per 31. Dezember	
	2020	2019
<b>Nutzungsrechte</b>	<b>343.867</b>	<b>439.861</b>
Gebäude	310.148	386.000
Geschäftsfahrzeuge	33.719	53.861

**Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten**

<i>In TEUR</i>	Für das Geschäftsjahr	
	2020	2019
<b>Fälligkeiten</b>		
Zwischen einem und fünf Jahren	365.308	383.257
Mehr als fünf Jahre	0	64.678

**In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Beträge aus Leasingverhältnissen ausgewiesen:

<i>In EUR</i>	31. Dezember	
	2020	2019
<b>Abschreibungsaufwand Nutzungsrechte</b>	<b>89.430</b>	<b>75.853</b>
Gebäude	69.288	69.288
Geschäftsfahrzeuge	20.142	6.565

<i>In EUR</i>	Per 31. Dezember	
	2020	2019
<b>Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>14.836</b>	<b>16.456</b>
Zins	14.836	16.456

<i>In EUR</i>	Per 31. Dezember	
	2020	2019
<b>Aufwendungen für nicht-bilanzierte Leasingverhältnisse</b>		
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-	-
Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse	-	-

**In der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge**

In der Kapitalflussrechnung sind folgende Beträge aus Leasingverhältnissen ausgewiesen:

<i>In EUR</i>	Per 31. Dezember	
	2020	2019
<b>Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse</b>	<b>88.751</b>	<b>83.263</b>

## Abschnitt 6: Eigenkapital und Schulden

### 19. Aktienkapital und Reserven

#### A. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Die Aktionäre der LION E-Mobility AG haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei den Hauptversammlungen des Unternehmens. Im Hinblick auf die von Konzernunternehmen gehaltenen Aktien am Unternehmen sind alle Rechte bis zur Wiederausgabe dieser Aktien ausgesetzt.

Das Aktienkapital der LION E-Mobility AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.162.236 (CHF: 1.304.242) (Vorjahr: EUR 1.067.380; CHF 1.201.199) und ist eingeteilt in 10.032.633 Inhaberaktien (Vorjahr 9.239.992) mit einem Nennwert von EUR 0,1196 (CHF 0,13).

	Anzahl Aktien	Aktienkapital (EUR)	Aktienkapital (CHF)
<b>Bestand am 1.1.2020</b>	<b>9.239.992</b>	<b>1.067.380</b>	<b>1.201.199</b>
Aktienkapitalerhöhung 14. Oktober 2020	122.641	14.646	15.943
Aktienkapitalerhöhung 29. Oktober 2020*	670.000	80.210	87.100
<b>Bestand am 31.12.2020</b>	<b>10.032.633</b>	<b>1.162.236</b>	<b>1.304.242</b>

\*Gemäß Handelsregister: 13.11.2020

Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.

#### B. Bedingtes Kapital

Am 31. Dezember 2020 verfügt die LION E-Mobility AG über bedingtes Kapital von höchstens CHF 793.584 vollständig zu liberierender Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0,13. Bezugsberechtigt sind dabei ausschließlich Mitarbeiter der Gesellschaft sowie von Tochtergesellschaften.

#### C. Genehmigtes Kapital

In der am 30. Juni 2020 stattgefundenen Generalversammlung wurde dem Verwaltungsrat die Erhöhung des genehmigten Kapitals bis spätestens 30. Juni 2023 um maximal CHF 302.900 durch Ausgabe von 2.330.000 neuen Namensaktien zu nominell CHF 0,13 pro Aktie gestattet.

#### D. Art und Zweck der Reserven

Die Kapitalreserve in Höhe von EUR 14.901.470 (2019: EUR 12.971.681) enthält Zuschüsse, welche die Aktionäre im Rahmen von Kapitalerhöhungen geleistet haben. Die Zunahme resultiert aus Zuschüssen im Rahmen der beiden im Berichtsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen, vgl. Ausführungen unter Abschnitt A.

Die Rücklage Währungskurse umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Gesellschaften in EUR.

Die Reserven für die eigenen Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Am 31. Dezember 2020 hielt der Konzern 10.500 Anteile des Unternehmens (2019: 10.500 Anteile).

Die unter den Kapitalrücklagen ausgewiesenen Rücklagen für das AOP-Programm betrifft die ausgegebenen Aktien für Mitarbeiter der LION Smart GmbH und des Verwaltungsrates der LION E-Mobility AG. Der Zugang des Geschäftsjahres 2020 betrifft ausschließlich den Vorschlag des Vergütungsausschusses für den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2020 auf Basis des Aktienkurses zum 31.12.2020. Die endgültige Vergütung des Verwaltungsrates obliegt der Generalversammlung. Insofern

kann es zu Abweichungen zwischen Vorschlag und endgültiger Festlegung kommen. Die bilanzielle Anpassung hieraus erfolgt entsprechend im Jahr der Beschlussfassung durch die Generalversammlung (hier 2021 für 2020).

## E. Dividenden

Es wurde keine Dividende vom Unternehmen beschlossen oder ausgezahlt (2019: keine).

## 20. Kapital Management

Die Gruppe betrachtet das Kapital als strategische und knappe Ressource welches eine kritische Rolle bei der Erreichung der strategischen Ziele spielt. Das Kapital ist die Basis zur Vertrauensbildung gegenüber Aktionären und anderen Anspruchsgruppen. Um die gesetzlichen Verpflichtungen wahrzunehmen, überwacht das Management die Kapitalausstattung periodisch.

Das Management erhöht im Interesse der nachhaltigen Entwicklung die Höhe des Aktienkapitals durch Einlagen von strategischen Investoren.

## 21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu Anschaffungskosten angesetzt und in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

### B. Überleitung des Buchwertes und Konditionen

In EUR	Währung	Nominal- zinssatz	31. Dezember	
			2020	2019
Bankdarlehen 1	EUR	3,35% *	-	125.000
Kurzfristig			-	125.000
Langfristig			-	-

\* 3 Monats EURIBOR zzgl. 3,35 % - ist der EURIBOR 0 % oder < 0 %, gelten die 3.35 % als Zins

Das Bankdarlehen betrifft ein Darlehen gegenüber der LION Smart GmbH – es wurde planmäßig zum 30.09.2020 zurückgezahlt.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Anhangsangabe 24.

## 22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten

### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt und bewertet.

**B. Zusammenfassung Buchwerte**

In EUR	31. Dezember	
	2020	2019
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.223.847	165.160
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	359.624	573.582

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern wobei die Fälligkeit der Rechnungen erst im neuen Jahr liegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen noch abzuführende Sozialversicherungsabgaben und Lohnsteuer für schon bezahlte Personalaufwendungen.

**23. Rückstellungen und Eventualverpflichtungen****A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub, Überstunden und variablen Einkommensbestandteilen. Darüber hinaus sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, interne und externe Prüfungskosten sowie nachlaufende Kosten bilanziert.

Für das im Geschäftsjahr 2020 nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekt sind aus Vorsichtsgründen Rückstellungen in Höhe von Euro 1.175.585 berücksichtigt. Hinsichtlich des erwarteten Nutzenabflusses gehen wir von der überwiegenden Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2021 aus. Bei der Dotierung der Rückstellungen sind mögliche Unsicherheiten im Bewertungsansatz bestmöglich berücksichtigt.

**B. Details zu den Rückstellungen**

in EUR	Anhangs- angabe	Personalkosten Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Summe
<b>Stand zum 1. Januar 2020</b>		<b>330.653</b>	<b>302.512</b>	<b>633.165</b>
Gebildete Rückstellungen		262.970	1.555.248	1.818.218
Verwendete Rückstellungen		(300.212)	(203.440)	(503.652)
Auflösungen		(30.441)	(12.611)	(43.052)
Aufzinsungen		-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>		<b>262.970</b>	<b>1.641.709</b>	<b>1.904.679</b>
Langfristig		-	-	-
Kurzfristig		262.970	1.641.709	1.904.679
		<b>262.970</b>	<b>1.641.709</b>	<b>1.904.679</b>

## Abschnitt 7: Finanzinstrumente

### 24. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

#### A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

##### Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

##### Klassifizierung und Folgebewertung

##### Finanzielle Vermögenswerte – Erstmalige Erfassung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht um klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode um klassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese

Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

**Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste**

<b>Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert</b>	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Gruppe verfügt über keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren Buchwert nicht ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert wäre. Die für die Perioden 2019 und 2020 enthaltenen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Gesellschaft verwendete keine Absicherungsinstrumente, insbesondere keine Derivate.

**Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstantritt als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

**Ausbuchung**

**Finanzielle Vermögenswerte**

Die Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behält. Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

**Finanzielle Verbindlichkeiten**

Die Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen

geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### Wertminderung

#### Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Vertragsvermögenswerte.
- sonstige Forderungen.

Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei den sich das Ausfallrisiko (zum Beispiel das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inklusive Leasingforderungen) sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigendem Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

#### *Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität*

Der Konzern schätzt zu jeden Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Schuldinstrumente zu FVOCI in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten:

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden



beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

## B. Finanzielles Risikomanagement

Die Gruppe ist Ausfall- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Marktrisiken (Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und andere Marktpreisrisiken) haben nur unwesentliche Auswirkungen und werden deshalb nachfolgend nicht erläutert.

### I. Grundsätze des Risikomanagements

Der Verwaltungsrat des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Er nimmt diese Aufgabe mindestens einmal jährlich wahr und beurteilt die für die Gruppe wesentlichen Risiken hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen.

### II. Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2020 Wertminderungen aufgrund von effektiven Ausfällen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten von EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) verbucht.

#### *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben mit Finanzinstituten, welche über ein erstklassiges Rating verfügen. Im Geschäftsjahr 2020 und 2019 kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

#### *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale des Kunden beeinflusst. Der Verwaltungsrat berücksichtigt auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche in denen die Kunden tätig sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente verwendet die Gruppe den gemäß IFRS 9 erlaubten, vereinfachten Ansatz. Sie verwendet eine entsprechende Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Einzelpersonen zu messen. Die Gruppe berechnet dabei die historischen Ausfallraten der letzten 3 Jahre, wobei die Ausfallraten auf Basis einer Beurteilung der Zukunftsaussichten und makroökonomischen Überlegungen falls nötig adjustiert werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die Vertragsforderungen sind alle im geographischen Raum Deutschland und Europa allokiert. Das Ausfallrisiko wird als gering eingestuft.

Im aktuellen Jahr wurden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsforderungen in Höhe von TEUR 0 errechnet und verbucht (Vorjahr: TEUR 0).

### III. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Die Gruppe nimmt regelmäßig Prognoserechnungen vor, um die Veränderung in Geldbeständen und Liquiditätsrisiken zu steuern.

## Abschnitt 8: Zusammensetzung Gruppe

### 25. Tochtergesellschaften

Das Unternehmen hat direkte oder indirekte Kontrolle über die folgenden Tochtergesellschaften und wesentlichen Einfluss auf die folgenden assoziierten Unternehmen:

Name des Unternehmens	Anteile*	Konsolidierungsmethode
in TEUR	in %	
LION Smart GmbH, Garching	100,00	Vollkonsolidiert
LION E-Mobility North America Inc.	100,00	Vollkonsolidiert
TÜV Süd Battery Testing GmbH, Garching	30,00	At Equity

\*Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Anteilen und den Konsolidierungsmethoden keine Veränderungen

## Abschnitt 9: Weitere Information

### 26. Nahestehende Personen

#### A. Muttergesellschaft

Die Muttergesellschaft der Gruppe ist die LION E-Mobility AG mit dem Sitz in Baar, Schweiz.

#### B. Transaktionen mit dem Management und dem Verwaltungsrat

Die Vergütung des Managements erfolgt auf Basis fremdüblicher Konditionen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten auf Vorschlag des Vergütungsausschusses eine Vergütung in Aktien der Gesellschaft. Der Vorschlag des Verwaltungsrates für das jeweilige Geschäftsjahr wird auf der folgenden Generalversammlung final zur Abstimmung gestellt. Weitere Einzelheiten können dem Vergütungsbericht entnommen werden, der auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen*		-	556.493
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		-	178.069
Anteilsbasierte Vergütung		107.511	-
Anteilsbasierte Vergütungen für 2017, 2018 und 2019*	10	-	426.378
<b>Total</b>		<b>107.511</b>	<b>1.160.940</b>

\*Die Aktien in Zusammenhang mit den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen werden erst ab dem Jahre 2020 formell ausgegeben. Der Saldo war somit per 31.12.2019 noch vollständig ausstehend, ebenso TEUR 70 Quellensteuern, die in den kurzfristig fälligen Leistungen enthalten sind. Im Jahr 2020 erfolgt die Vergütung des Verwaltungsrates auf Basis eines Vorschlages des Vergütungsausschusses. Die Bewertung zum 31.12.2020 erfolgte auf Basis des letzten verfügbaren Börsenkurses und wurde mit den Durchschnittskurs CHF/ EUR umgerechnet. Die finale Vergütung des Verwaltungsrates erfolgt durch die Generalversammlung. Mögliche Abweichungen gegenüber dem Vorschlag des Vergütungsausschusses werden bilanziell im Folgejahr berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten können dem Vergütungsbericht entnommen werden, der auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

### 27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auf der außerordentlichen, virtuellen Generalversammlung am 4.2.2021 haben die Aktionäre der LION E-Mobility AG einer Änderung der Statuten zugestimmt, die erforderlich war, um die ausgegebenen Inhaberaktien in Namensaktien umzustellen. Zum 24.2.2021 werden die Aktien als Namenaktien unter der ISIN CH0560888270 gehandelt.

# Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Konzernrechnung

An den Verwaltungsrat der LION E-Mobility AG, Baar

## Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der LION E-Mobility AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS).

## Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Der Konzern weist in der Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Geschäftsjahres Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Batterien an Endkunden in Höhe von TEUR 13.044 aus. Korrespondierend wird die Ware im Materialaufwand in Höhe von TEUR 11.785 ausgewiesen. Da die Gesellschaft jedoch nicht das wirtschaftliche Eigentum an der Ware erlangt und dieses an den Endkunden überträgt, sondern als Vermittler zwischen Lieferant und Endkunde auftritt, sind lediglich die Provisionserlöse (Nettoausweis) in der Gewinn- und Verlustrechnung als Umsatzerlöse auszuweisen. Die Umsatzerlöse und der Materialaufwand sind jeweils um TEUR 11.785 zu hoch ausgewiesen. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich durch diesen Sachverhalt nicht.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standard) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



### UMSATZERFASSUNG

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Neben dem im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalt haben wir über die folgenden besonders wichtigen Prüfungssachverhalte zu berichten:



### Prüfungssachverhalt

Die Konzernrechnung der LION E-Mobility Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von EUR 18.45 Mio. aus, die im Wesentlichen aus Entwicklungsleistungen für Kunden stammen, inklusive damit zusammenhängendem Verkauf von Batterieprodukten im Bereich des Prototypenbaus.

Der Umsatz aus Entwicklungsleistungen wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die Erfassung erfolgt über den Zeitraum des Übergangs der Kontrolle über die Entwicklungsleistungen von Unternehmen.

Bei der Erfassung der Umsatzerlöse über einen Zeitraum ist eine geeignete Erfassungs-Methode zu wählen, die den Projektfortschritt am besten darstellt. Bei den Entwicklungsleistungen der Gruppe erfolgt die Bestimmung des Projektfortschritts üblicherweise mittels erreichten Leistungszielen. Zu jedem Bilanzstichtag sind zudem weitere Beurteilungen hinsichtlich des effektiven Projektfortschritts und der Angemessenheit des auf der Basis von erreichten Leistungszielen errechneten Fortschritts und vorhandener Zahlungsansprüche vorzunehmen, welche einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen.

Es besteht das Risiko, dass der Umsatz aufgrund von dolosen Handlungen zu hoch ausgewiesen wird, weil sich die Geschäftsleitungen der Gruppe und lokaler Einheiten möglicherweise unter Druck fühlen, Umsatzziele zu erreichen. Zudem ist der Umsatz eine wichtige Komponente zur Messung der Gruppenleistung.

Weitere Informationen zur Umsatzerfassung sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 7 „Umsatzlegung“

### Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Angemessenheit der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns in Bezug auf die Umsatzerfassung durch Analyse von vertraglichen Regelungen untersucht.

Wir validierten auf Stichprobenbasis die Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mittels:

- Abgleich der erfassten Umsätze mit den vertraglich festgelegten Vergütungen je Leistungsziel
- Überprüfung der Ermittlung des Projektfortschritts und Validierung der erreichten Leistungsziele und vorhandener Zahlungsansprüche mittels Einsicht in Kundenbestätigungen oder Lieferpapiere
- Überprüfung von Zahlungseingängen

Im Weiteren analysierten wir manuelle Buchungseinträge in der Umsatzposition im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten hinsichtlich deren vertraglicher Begründung.

Wir haben zudem die Offenlegung zur Umsatzerfassung in der Konzernrechnung auf deren Angemessenheit überprüft.

## **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns, mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Silvan Jurt  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Yvonne Lingg  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 25. August 2021